



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 26. Juni.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1115. (3) Nr. 11394.

### Currende

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Hinsichtlich der Postbefreiung der Correspondenzen zwischen den Staatsbehörden und allen Landwirthschafts-Vereinen des Inlandes. — Nach einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Handels, hat dasselbe die Verfügung getroffen, daß die Correspondenz zwischen den Staatsbehörden und allen Landwirthschafts-Vereinen des Inlandes vom Porto befreit wird, wenn unter Beobachtung der im Allgemeinen bei Portofreiheiten bestehenden Vorschriften die Adresse mit den Worten: „In Angelegenheiten der Landescultivirportofrei“ versehen ist. — Was zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 30. Mai l. J., Zahl 12055, hiemit zur Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 1108. (3) Nr. 1403 ad 12347.

### Kundmachung.

Wegen Herstellung und Ablieferung der für die südliche k. k. Staatseisenbahn in der Strecke zwischen Gilli und Laibach erforderlichen Signalmittel. — Von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist die Sicherstellung der für die südliche k. k. Staatseisenbahn zwischen Gilli und Laibach im Laufe d. J. erforderlichen Signalmittel im Wege der Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte angeordnet worden. — Der Bedarf an diesen Gegenständen ist aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen und als Termin zur Ablieferung wird der 1. August 1849 für  $\frac{1}{3}$  und der 15. August 1849 für die übrigen  $\frac{2}{3}$  des Bedarfes festgesetzt. — Die auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigten Offerte sind versiegelt, und mit der Aufschrift „Offert zur Lieferung von Signalmitteln für die südliche k. k. Staatseisenbahn“ versehen, längstens bis 30. Juni 1849 Mittags 12 Uhr bei der Staatseisenbahn-Betriebssection im Ministerium für Handel und Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, zu überreichen. — Die Offerte müssen mit Bezug auf den Bedarfsausweis die Bedingungen, die denselben beigefügten Beschreibungen, Zeichnungen und Muster geschehen, und die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe, welche sowohl bei der Eisenbahn-Betriebssection im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, als bei der k. k. Oberingenieur-Abtheilung für die Ueberwachung des Betriebes in Graz vorliegen, eingesehen worden sind, und daß sich bei der Erzeugung und Ablieferung der angebotenen Gegenstände genau darnach werde gehalten werden. — In den einzelnen Offerten sollen wenigstens alle unter einer im Bedarfsausweise angeführten Arbeitsgattung enthaltenen Gegenstände angeboten werden; es können aber auch in einem Offerte mehrere Arbeitsgattungen offerirt werden, ohne daß jedoch die k. k. Section für den Betrieb der Staatseisenbahnen gehindert seyn soll, zu bestimmen, welche Gegenstände der verschiedenen Arbeitsgattungen dem Offerten überlassen werden; daher sie sich auch vorbehält, billige Anbote, welche weniger als den ganzen Bedarf enthalten, nach Umständen zu berücksichtigen. — Zur Erzie-

lung möglicher Gleichförmigkeit aller gleichnamigen Stücke wird noch bemerkt, daß jene Offerte besonders werden berücksichtigt werden, in welchen der Gesamtbedarf einzelner Arbeitsgattungen angeboten wird. — Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, auf welche der in dem Bedarfsausweise benannten Stationen der Offert die Gegenstände abliefern will. — In den Offerten müssen die Gegenstände, welche zu liefern übernommen werden, mit der Benennung, wie sie im Bedarfsausweise enthalten sind, und mit Bei-

setzung der Nummer des Gegenstandes, einzeln aufgeführt, und der Einheitspreis für ein Stück deutlich angesetzt seyn. — Zugleich wird bestimmt, daß der Ersteher sich verpflichten muß, wenn es erforderlich seyn sollte, ein um 10% größeres Quantum, als in dem Bedarfsausweise angegeben ist, um dieselben Einheitspreise beizustellen; worüber jedoch die Ersteher jedenfalls 4 Wochen vor Ablauf des Ablieferungstermins verständigt werden würden.

## Bedarfs-Ausweis

über die für die k. k. südliche Staatseisenbahn in der Strecke zwischen Gilli und Laibach erforderlichen Signalmittel.

Post-Nr.	Arbeits-Gattungen.	Anzahl d. erforderlichen Stücke.	Anmerkung.
<b>Zimmermanns-Arbeit.</b>			
1	Große Signalstangen, 5° bis 7° lang, mit Beigabe eines 7' langen, 2" starken eichenen Pfostens und 20 Stück 27" langen Sproßen von Jungeichenholz . . . . .	139	Diese Gegenstände können auf folgende k. k. Staatseisenbahn-Stationen abgeliefert werden, als: Würzschlag, Graz, Marburg, Gilli, Steinbrücken, Sava, Pittai, Salloch und Laibach.
2	Kleine Signalstangen, 4° lang, mit Beigabe von 20 Stück 27" langen Sproßen von Jungeichenholz . . . . .	4	
3	Signallaternen-Pfähle, 12' lang, $\frac{5}{8}$ Zoll stark, aus weichem Holze . . . . .	156	
4	Fixe Signalscheiben, aus $1\frac{1}{4}$ " starken Brettern bestehend, 3' im Durchmesser haltend, und auf einem beizugebenden 15' langen, $\frac{5}{8}$ Zoll starken Pfahl von weichem Holze befestigt . . . . .	5	
<b>Korbflechter-Arbeit.</b>			
5	Große Signalkörbe, 3' im Durchmesser, sammt Anstrich . . . . .	437	Die Preise bei Post 1 sind für die Signalstangen, je nach dem sie 5, 5 $\frac{1}{2}$ , 6 und 6 $\frac{1}{2}$ oder mit 7° Länge zu liefern verlangt werden, abgefordert anzugeben.
6	Kleine Signalkörbe, 2' bis 6" im Durchmesser, sammt Anstrich . . . . .	6	
7	Signalscheiben für die Wächter, auf einem eisenbeschlagenen Stiel befestigt, sammt Anstrich . . . . .	458	
<b>Seiler-Arbeit.</b>			
8	Seile von der stärkeren Gattung, $\frac{1}{2}$ " stark, jedes Stück 18° lang und getheert . . . . .	142	
9	Seile von der schwächeren Gattung, $\frac{1}{8}$ " stark, jedes Stück 10° lang und getheert . . . . .	142	
<b>Schlosser-Arbeit.</b>			
10	Die für ein gewöhnliches Tagssignal erforderliche Schlosserarbeit, bestehend in 2 Querstegen, 1 Ring sammt Pragen, 4 Kloben sammt den erforderlichen Befestigungsschrauben, Nägeln, Ringen und Haken aus Schmiedeeisen, ferner 4 gußeiserne Rollen, wird zusammen für ein Stück gerechnet; daher sind erforderlich . . . . .	139	
11	Desgleichen die bei einem Tunnel-signale erforderliche Schlosserarbeit, welche ebenfalls aus den obigen Bestandtheilen, jedoch in einer andern Construction, zu bestehen hat, wovon erforderlich sind . . . . .	2	
12	Die Schlosserarbeit zu den Pflocken für die Nachtsignale, bestehend in 2 Kloben und 2 Schraubenbolzen sammt Schrauben, wird nach der Anzahl der Pflocke, nach der Stückzahl gerechnet; daher sind erforderlich . . . . .	141	
<b>Spengler-Arbeit.</b>			
13	Große Signallaterne, jede aus 2 Stücken bestehend, . . . . .	133	
14	dto. . . . . aus 1 Stück bestehend . . . . .	30	
15	Bahnwächter-Handlaternen . . . . .	160	

Von der k. k. Staatseisenbahn-Betriebs-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 12. Juni 1849.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1134. (1) Nr. 4617.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Kieselstein, gegen Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg, wegen 300 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, liegenden landtäfelichen Gutes Trillek gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 12. Mai 1849.

3. 1135. (1) Nr. 5401.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Max Wurzbach, Johann Perjoglia Cessionärs, gegen Herrn Wenzel Joseph Ritter v. Abramsberg, wegen 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach Adelsberger Kreises, liegenden landtäfelichen Gutes Trillek gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1130. (2) Nr. 5923.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina, verwitweten Malaverch, im eigenen Namen, und als Vormünderin ihrer minderj. Kinder: Amalie, verheh. Dönies, Friedrich, Maria, Katharina und Juliane, dann des Herrn Anton Podkrajsek, Mitvormund derselben, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Mai l. J. hier in der Gradisca-Worstadt sub Consc. Nr. 45 verstorbenen Marcus Malaverch, die Tagsatzung auf den 23. Juli, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 16. Juni 1849.

3. 1104. (3) Nr. 5721.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Gregoranz, Vormundes der minderj. Johann, Franz, Rosalia u. Josepha Koppazh, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Realitätenbesitzer Herrn Joh. Koppazh, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849, Vormittags

um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. Juni 1849.

3. 1138. (1) Nr. 8087.

K u n d m a c h u n g.

Am 30. Juni 1849, Vormittags, wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherstellung verschiedener Verpflegungsbedürfnisse für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt und Concurrenz, dann die Verhandlung zur Sicherstellung des Brotfuhr- und Tragerlohnes für die Postirungen der k. k. Finanzwach-Militär-Assistenz- und Landes sicherheits-Mannschaft, auf die Dauer des letzten Verwaltungs-Quartals 1849, das ist vom 1. August bis Ende October 1849, abgehalten werden. — Die beiläufige Erforderniß der k. k. Garnison in Neustadt und Concurrenz besteht in täglichen 679 Brotportionen, nebst den allenfalls vorkommenden Durchmärschen, an Brot, Hafer und Heu, dann einvierteljährig in 590 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. Die Cauttionen werden festgesetzt: beim Brot und Hafer mit 7, beim Heu mit 6 und beim Stroh mit 5 Procent der ganzen Natural-Belöstigung nach den Offertpreisen, und beim Brotsuhrlohn für jede Finanzwach-Section mit 30 fl. C. M. — Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich am eingangsbezeichneten Tage hier einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 18. Juni 1849.

3. 1101. (3) Nr. 9357.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Verpflegungsbedarfes für das in Laibach und Concurrenz stationirte Militär und die durchmarschirenden Truppen, für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1849, wird die öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 28. Juni 1849, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das Erforderniß besteht in: 1955 Portionen Brot à 5 1/2 Loth, 110 Port. Hafer à 1/8 Mehen, 18 Port. Heu à 8 Pfund, 92 Port. Heu à 10 Pfd., 202 Port. Streustroh à 3 Pfd. täglich, und in 2500 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig; endlich in dem unbestimmten Bedarf in ersten 3 Artikeln für Durchmärsche. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zur übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglich sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen, fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Cauttion mit 8 % der gesammten Geldertragniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juni 1849.

3. 1146. (1) Nr. 2143.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg ist eine systemisirte und bei allfälliger Gradual-Vorrückung die letzte provisorische Offizialenstelle, mit 500 fl. Gehalt, gegen Erlag der Cauttion im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber haben die documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations-Kenntnisse und der deutschen, polnischen oder sonstigen slavischen Sprache, im Wege der vorgesehnen Behörde längstens bis 15. Juli d. J. einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten der Oberpostverwaltung in Lemberg sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verwandt sind. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung, Laibach am 20. Juni 1849.

3. 1155. (1) Nr. 1851.

K u n d m a c h u n g.

Mit 1. Juli l. J. werden zwischen Möttling und Neustadt wöchentlich 3malige Postbotensfahrten in das Leben treten, dabei aber auch die zwischen Laibach und Carlstadt dormalen wöchentlich 2mal über Möttling coursirenden Reitposten unverändert beibehalten. — Mit diesen Postbotensfahrten werden Briefe, Geld- und Frachtsendungen bis zu dem Gewichte von 10 Pfund befördert werden, und es sind diese Fahrten von Möttling jeden Dienstag, Freitag und Samstag um 2 Uhr Nachmittag abzufertigen, damit sie in Neustadt Abends eintreffen, und die damit beförderten Brief- und Fahrpostsendungen von Neustadt mit den dort in der Nacht durchpassirenden Posten weiter expedirt werden können. — Von Neustadt sind diese Postbotensfahrten an den darauf folgenden Tagen, das ist Mittwoch, Samstag und Sonntag, um 7 Uhr Früh, mit den für Möttling eingelangten Briefpaketen und Fahrpostsendungen zurück zu expediren, damit sie in Möttling längstens um 11 Uhr Vormittags eintreffen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung, Laibach den 9. Juni 1849.

3. 1114. (3) Nr. 2049.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absatzpostamte in Olmütz ist die controllirende Officials- und Post-Inspicienten-Stelle, mit dem Jahresgehalt von 800 fl., gegen Erlag der Dienstauction im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften und der Kenntniß der beiden Landes Sprachen, längstens bis 24. Juni l. J., bei der Oberpostverwaltung in Brünn im vorgeschriebenen Wege einzubringen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung, Laibach den 17. Juni 1849.

3. 1118. (2) Nr. 2061.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg ist die Adjunctenstelle, mit welcher der Jahresgehalt von 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende Juli 1849 bei der Oberpostverwaltung in Lemberg im vorschrittmäßigen Wege einzubringen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung, Laibach am 16. Juni 1849.

3. 1097. (3) Nr. 1579.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es habe in die öffentliche Veräußerung der, zum Verlasse des verstorbenen Nikolaus Schrey von Hartaule, gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche der Cameralherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 582, vorkommenden Drittelhube Haus-Nr. 17, im Schätzwerthe von 600 fl., und der in eben diesem Grundbuche vorkommenden Acker u. dougih nivah am Bache Hartaule, Urb. Nr. 573, im Schätzwerthe von 200 fl., und u. dougih nivah, Urb. Nr. 571, im Schätzwerthe von 500 fl. C. M. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier, und am Tage der Veräußerung bei der Licitations-Commission eingesehen werden können. — K. K. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1849.